



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 30.01.2025

Ba. V. 04/2025

Gegenstand: ARGE 5G GesbR

Rennweg 97-99, 1030 Wien

Baubehördliche Bewilligung

Verlegung bzw. Neuerrichtung von Telekommunikationsanlagen

für die Mobilfunknetze der Netzbetreiber: Aa Towers Holding GmbH,

Towers Infra Austria GmbH, Hutchison Drei Austria GmbH

Anhörungsverfahren gem. § 33 Abs. Z 6 Stmk. Baugesetz 1995 i.d.g.F.

Verständigung

Die Firma AGRE 5G GesbR, Rennweg 97-99, 1030 Wien hat am 21.01.2025 gemäß § 20 Z. 2 lit. i des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für die Verlegung bzw. Neuerrichtung von Telekommunikationsanlagen für die Mobilfunknetze der Netzbetreiber: A1 Towers Holding GmbH, Towers Infra Austria GmbH, Hutchison Drei Austria GmbH auf dem Grundstück Nr. 66, EZ 21 in der KG 67205 Lengdorf angesucht.

Aufgrund der Umbauarbeiten der Hochspannungsleitung der APG-Verbund im Ennstal. Werden die auf zwei bestehenden Hochspannungsmasten vorhandenen Sendeanlagen auf einem neuen Rohrgittermasten mit einer Höhe von 24,0m verlegt.

Das Tragwerk wird auf einem Stahlbetonfundament mit den Abmessungen 5,50mx5,50mx1,40m laut Statik und Geotechnischen Gutachten gegründet. Die Antennen werden auf einer begehbaren Bühne auf der obersten Mastsektion auf Tragrohren, laut Planung aufgebaut. Für die Datenverbindung erfolgt die Montage einer Richtfunkantenne mit der Größe von 60cm Durchmesser und einem Antennenschwerpunkt von +20,50m. Weiters wird eine GPS-Antenne auf der Höhe von +15,50m, abgebracht. Des Weiteren sind fünf optionale Richtfunkantennen am Standort eingeplant. Die Systemtechnikschränke und die Stromverteiler aller drei Mobilfunkbetreiber werden auf dem Mastfundament unter einen Wetterschutzdach aufgestellt. Die komplette Anlage wird mit einem Doppelstabzaun und einer Höhe von 2,0m am Mastfundament, eingezäunt. An der südlichen Grundgrenze der Grundstücksnummer 65, KG 67205 Lengdorf, wird die bestehende Lücke zwischen den Eschen und dem angrenzenden Wald auf dem Grundstück Nr. 73, 67205 Lengdorf, mit Eschen bepflanzt.

Gemäß § 33 Abs. Z 6 Stmk. Baugesetz 1995 i.d.g.F. werden Sie als betroffener Grundeigentümer bzw. Anrainer schriftlich gehört. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter im Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen ist während der Amtsstunden möglich.

Beabsichtigen Sie eine **schriftliche Stellungnahme**, so muss diese bis längstens

Donnerstag, 27.02.2025

beim Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin eingelangt sein. Weiters steht Ihnen auch die Mailadresse:

gde@mitterberg-sanktmartin.at zur Verfügung

Für den Fall, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben haben, wird die Zustimmung zum Bauvorhaben angenommen.

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer

Ergeht an:

- Firma ARGE 5G GesbR, Rennweg 97-99, 1030 Wien
- Herrn DDipl.-Ing. Peter Axnix, Villefortgasse 15, 8010 Graz
- die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
- Frau Sonja und Herrn Johann Stangl, Oberlengdorf 34, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
- Herrn Peter Planitzer, Unterlengdorf 4, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
- Herrn Erich Perhab, Oberlengdorf 7, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
- Frau Doris und Herrn Franz Maierl, Oberlengdorf 27/2, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
- Frau Andrea Gruber, Ahornweg 1136, 8962 Gröbming
- Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 445, 8911 Admont

Gemäß § 33 Abs. Z 6 BauG

- Anschlag an der Amtstafel bis einschließlich 27.02.2025
- Kundmachung auf der Homepage: <https://www.mitterberg-sanktmartin.at/> bis einschließlich 27.02.2025